

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

9. Jahrgang

Letschin, den 01. Oktober 2011

Nr. 7

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</b>	
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2011	2-3
Gemeindevertreterbeschlüsse	4
<b><u>I. Termine</u></b>	
Sitzungsplan 2011	5
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	5
Impressum	8

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**
**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2011 – (Beschluss-Nr.: GV-207/2011) vom 18.08.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde dem durch die Gemeinde Letschin am 18.08.2011 unter GV-206/2011 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01.02.274 vom 08.09.2011 erteilt.

Letschin, den 28.09.2011



Böttcher  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. August 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.525.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.675.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen	... EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.225.300 EUR
Auszahlungen auf	7.172.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.584.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.317.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.641.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.733.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	121.400 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven ... EUR  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven ... EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird mit vorheriger Zustimmung wie folgt festgesetzt:

Der Bürgermeister bis 5.000 € ,  
der Hauptausschuss ab 5.001 € und  
die Gemeindevertretung ab 20.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 Euro

festgesetzt.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2014 nicht wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 28.09.2011



Böttcher  
Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 30. Sitzung am 22.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss: GV-214/2011**

- die Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
- nach dem Tagesordnungspunkt 6.) wird folgender Punkt 7.) eingefügt:  
7.) Beratung und Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss 2009
- nachfolgende Punkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss: GV-209/2011**

- die Gemeinde Letschin beteiligt sich am MORO-Wettbewerb - Regionalstrategie Daseinsvorsorge - in der Bewerberregion Oderland unter Vorsitz des Mittelzentrums Seelow
- der Bürgermeister wird beauftragt, die finanziellen Mittel zur Erarbeitung der Regionalstrategie im Haushalt bereitzustellen
- der Bürgermeister hat im Benehmen mit dem Hauptausschuss das Vorschlagsrecht zur Entsendung von Vertretern für die Arbeitsgruppen
- die Verwaltung wird beauftragt, über die weiteren Schritte im Wettbewerb stetig zu informieren

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss: GV-210/2011**

- den aktualisierten Umsetzungsplan 2011-2012 zur Ortserneuerung von Letschin
- die Baumaßnahmen sind angepasst worden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>2</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss: GV-213/2011**

- den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2009

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss: GV-211/2011**

- den Zuschlag für das Feuerwehrfahrzeug TSF-W Ortwig lt. Angebot zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>13</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

<b><u>I. Termine</u></b>
--------------------------

**Sitzungsplan 2011**

<b>Beginn 19.00 Uhr</b>	<b>Oktober</b>	<b>November</b>	<b>Dezember</b>
Gemeindevertretung	20.10.	17.11.	15.12.
Hauptausschuss	-	03.11.	01.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-	-	05.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	08.11.	-

---

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **31. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 20. Oktober 2011**  
 um **19.00 Uhr**  
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
 Bürgermeister

---





## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

**Redaktion:**

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: [dagmar.duesterhoeft@letschin.de](mailto:dagmar.duesterhoeft@letschin.de) bzw. [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

**Herstellung:**

Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.